



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

22. Jahrgang	Ausgegeben am 22. März 2017	Nummer 5
---------------------	-----------------------------	-----------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
17/43	17.03.2017	Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 30.03.2017, 16.15 Uhr in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal	3
17/44	22.02.2017	Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern des Seniorenbeirats der Stadt Remscheid	6
17/45	14.03.2017	Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern des Rates der Stadt Remscheid	6
17/46	20.02.2017	Beteiligungsbericht der Stadt Remscheid für das Geschäftsjahr 2015	6
17/47	22.03.2017	Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid hat neue Bodenrichtwerte zum 01.01.2017 ermittelt	7
17/48	09.03.2017	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 661 – Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße	7
17/49	17.03.2017	Aufstellungsanordnung Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 18.11.2016	9
17/50	10.03.2017	Richtlinien der Stadt Remscheid über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gestaltung und Begrünung von Innenhöfen, Vorgärten, Fassaden, Dächern auf privaten Grundstücken (Haus- und Hofflächenprogramm) - gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) vom 22. Oktober 2008, Punkt 22.1 in Verbindung mit Punkt 11.2 (SMBL. NW 2313) - im Stadtumbaugebiet "Innenstadt" - zwischen Hauptbahnhof und Rathaus, nördlich Blumenstraße/Brüderstraße, südlich Wansbeckstraße/Elberfelder Straße -	9
17/51		Offenes Verfahren nach VgV Lieferung von zwei Löschgruppenfahrzeugen 20 (LF20) nach DIN EN 1846 und DIN 14 530 Teil 11 für die Stadt Remscheid (Nr. 18-17-0009-37)	15
17/52	22.03.2017	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -	18
17/53	22.03.2017	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -	21
17/54	22.03.2017	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern	21
17/55		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat April 2017	22

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe April 2017 ist Mittwoch, 12.04.2017

Redaktionsschluss der Ausgabe April 2017 ist Montag, 03.04.2017

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

17/43

**Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 30. März 2017 um 16.15 Uhr,
in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal**

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

- 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2017
- 3 Einwohnerfragestunde
(gemäß Ziff. 2.5, 10.1 und 21.1 der Geschäftsordnung nur in Sitzungen des Rates und der Bezirksvertretungen)
- 4 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag bzw. müssen mindestens einen Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
 - 4.1 Mündlicher Bericht zu Remscheids Städtepartnerschaften
Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.01.2017
 - 4.1.1 Städtepartnerschaften der Stadt Remscheid - Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion
 - 4.2 Begrenzung der Redezeiten im Rat der Stadt
Anfrage der Ratsgruppe Pro Deutschland vom 13.02.2017
 - 4.3 Besuche des Oberbürgermeisters bei extremistischen Organisationen
Anfrage der Ratsgruppe Pro Deutschland vom 14.02.2017
 - 4.3.1 Besuche des Oberbürgermeisters bei extremistischen Organisationen
Antwort auf die Anfrage der Ratsgruppe Pro Deutschland vom 14.02.2017 (15/3268)
 - 4.4 Befristete Arbeitsverhältnisse bei der Stadt Remscheid
Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.03.2017
 - 4.5 Gefährdung der Allgemeinheit durch ausreisepflichtige Ausländer, die unter Geisteskrankheiten leiden
Anfrage der Ratsgruppe Pro Deutschland vom 13.03.2017
 - 4.5.1 Antwort auf die Anfrage der Ratsgruppe Pro Deutschland vom 13.03.2017
"Gefährdung der Allgemeinheit durch ausreisepflichtige Ausländer, die unter Geisteskrankheiten leiden"
 - 4.6 Inklusion in der multifunktionalen Anlaufstelle für bürgerorientierte Angebote?
 - 4.7 Möglichkeiten zur verbesserten Unterstützung des Ehrenamts?
 - 4.8 Organisations-Untersuchung über das Bürgeramt/die Ordnungsbehörde
Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.03.2017
 - 4.8.1 Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.03.2017 zur Organisationsuntersuchung über das Bürgeramt/die Ordnungsbehörde
- 5 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
 - 5.1 Berichtspflicht der Stadt Remscheid zur Haushaltsbewirtschaftung 2016 - 4. Quartal 2016
- 6 Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge
gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

- 7 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)
- 8 Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung
gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 8.1 Arbeitskreis Elektromobilität
- 8.1.1 Antwort auf den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 14.02.2017 zur "Elektromobilität"
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.2 EU-Förderkonzept für WLAN-Zugang an öffentlichen Plätzen nutzen
Antrag der CDU-Fraktion vom 17.02.2017
- 8.3 Tihange abschalten!
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 10 Benennungen von Ausschussmitgliedern
- 10.1 Benennung sachkundiger Bürger
Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2017
- 10.2 Ausschussumbesetzung (Wahl zum Sportler des Jahres)
Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2017
- 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 12 Berichte aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen
- 13 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2017
im Stadtbezirk Lüttringhausen
- 14 Thomas Labetzke Stiftung
Bestellung der Mitglieder des Kuratoriums und des Vorstandes
- 15 Beitritt der Stadt Remscheid zum Förderverein der NRW-Stiftung
im Rahmen einer korporativen Mitgliedschaft zum 01.07.2017
- 16 Berufskolleg Technik; Errichtung des Bildungsganges "Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss im Fachbereich Gestaltung im Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung" in Vollzeitform einzügig mit der Option auf Zweizügigkeit zum Schuljahr 2017/2018
- 17 Planung des Angebotes mit Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen gemäß § 80 SGB VIII
in Verbindung mit § 19 Kinderbildungsgesetz NRW für das Kindergartenjahr 2017/2018
- 18 Überplanmäßige Mittelbereitstellungen zur Bildung von Instandhaltungsrückstellungen
für die Sanierung der Altstadt Lennep
- 19 Schulorganisation der Remscheider Hauptschulen zum Schuljahr 2017/2018
- 20 Mehrgenerationenhaus „Der Neue Lindenhof“/Beschluss der Stadt Remscheid über die
kommunale Einbindung zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung
Förderung im Rahmen des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- 21 Medienentwicklungsplan 2017 - 2021 für die Schulen der Stadt Remscheid

- 22 Jahresabschluss 2016
Übertragung von Ermächtigungen gemäß § 22 GemHVO
- 23 Neue Honorar- sowie Nutzungs- und Entgeltordnung für die Abteilung
Weiterbildung (VHS) des Kommunalen Bildungszentrums
- 24 Unbefristete Einrichtung von insgesamt 4 Vollzeitstellen (voraussichtliche Vergütung: E 9 a) im Fachbereich
1.28 - Gebäudemanagement zum 01.04.2017 mit nachstehenden Qualifikationen:
- 2 Stellen Bautechnikerin/Bautechniker
- 1 Stelle Meisterin/Meister bzw. Technikerin/Techniker Instandhaltung der elektrotechnischen Anlagen
- 1 Stelle Meisterin/Meister bzw. Technikerin/Techniker Instandhaltung Heizung, Lüftung, Sanitär
- 25 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, die Bezirksvertretungen
und die Ausschüsse vom 17.02.2009
- 26 Anpassung des Stellenplans der städtischen Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2017/18
gem. Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) ab 01.08.2017
- 27 Integrationsplan

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag bzw. müssen mindestens einen Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
- 2 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 3 Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge
gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 4 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)
- 5 Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung
gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 8 Bericht aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen

*) Als Punkt 3 der Tagesordnung ist eine Einwohnerfragestunde festgesetzt. Die Fragestunde dauert höchstens 60 Minuten. Einwohner, die eine Frage zu stellen beabsichtigen, haben dies spätestens am 24.03.2017 dem Oberbürgermeister (Büro Rathaus) schriftlich anzuzeigen oder zur Niederschrift zu erklären. In der Anzeige/Erklärung ist der genaue Wortlaut der Frage sowie der/diejenige anzugeben, an den/die die Frage gerichtet ist. Dies können der Oberbürgermeister, einzelne Ratsmitglieder oder die Ratsfraktionen und -gruppen sein. Mit der Anzeige/Erklärung ist das Einverständnis abzugeben, dass der Wortlaut der Frage einschl. der personenbezogenen Daten den Mitgliedern des Rates und den im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen und Gruppen übersandt sowie der Presse zur Verfügung gestellt werden können. Der/die Fragesteller/in soll in der Sitzung persönlich anwesend sein und die Frage mündlich wiederholen. Dauer höchstens 1 Minute.

Remscheid, den 17. März 2017
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

17/44

Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern des Seniorenbeirats der Stadt Remscheid

Herr Bernhard Grunau war am 25.05.2014 für die 15. Wahlperiode (2014 – 2020) in den Seniorenbeirat der Stadt Remscheid gewählt worden. Herr Grunau ist verstorben.

Entsprechend § 9 Absatz 2 der Wahlordnung für den Seniorenbeirat in Verbindung mit § 45 Kommunalwahlgesetz in der zurzeit gültigen Fassung werden freigewordene Sitze nach der Reserveliste derjenigen Partei besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten war.

Es wurde festgestellt, dass der auf der Reserveliste der CDU aufgestellte Bewerber Herr Philipp Veit, den freigewordenen Sitz im Seniorenbeirat der Stadt Remscheid erhält.

Remscheid, den 22. Februar 2017
Der Wahlleiter
gez. Beckmann

17/45

Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern des Rates der Stadt Remscheid

Herr Peter Otto Haarhaus war am 25.05.2014 für die 15. Wahlperiode (2014 – 2020) in den Rat der Stadt Remscheid gewählt worden. Herr Haarhaus ist verstorben.

Entsprechend § 45 Kommunalwahlgesetz in der zurzeit gültigen Fassung werden freigewordene Sitze nach der Reserveliste derjenigen Partei besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten war.

Es wurde festgestellt, dass der auf der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) aufgestellte Bewerber Herr David d'Altilia, den freigewordenen Sitz im Rat der Stadt Remscheid erhält.

Remscheid, den 14. März 2017
Der Wahlleiter
gez. Dr. Christian Henkelmann

17/46

Beteiligungsbericht der Stadt Remscheid für das Geschäftsjahr 2015

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 09.02.2017 den
Beteiligungsbericht der Stadt Remscheid für das Geschäftsjahr 2015
zur Kenntnis genommen.

Dieser Bericht hat neben der Erfüllung der gesetzlichen Berichtspflicht vor allem das Ziel, den Ratsmitgliedern und den Bürgerinnen und Bürgern ein umfassendes und transparentes Bild der wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Remscheid im Rahmen der privatrechtlichen Unternehmensformen zu vermitteln. Aus diesem Grunde geht der Bericht über die gesetzliche Publizitätspflicht hinaus und dokumentiert ausführlich Beteiligungsverhältnisse, Betätigungsfelder und wirtschaftliche Ergebnisse ihrer Gesellschaften und deren finanzielle Beziehungen zum städtischen Haushalt.

Für Interessierte ist der Beteiligungsbericht der Stadt Remscheid unter

www.remscheid.de/Beteiligungsbericht

abrufbar. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ihn nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung (Tel. 02191 16-3493) im Rathaus Remscheid, Zimmer 324, Dachgeschoss, einzusehen.

Remscheid, den 20. Februar 2017
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

17/47

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid hat neue Bodenrichtwerte zum 01.01.2017 ermittelt

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid hat für das Stadtgebiet neue Bodenrichtwerte ermittelt.

Die gesetzlichen Grundlagen der Bodenrichtwertermittlung und ihrer Bekanntmachung bilden § 196 (1) des Baugesetzbuches und § 11 (1) der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in den jeweils aktuellen Fassungen.

Jeder hat das Recht, die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Theodor- Heuss-Platz 1 (Rathaus), Zimmer 156, 1. OG einzusehen.

Auch außerhalb der Sprechzeiten (Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr) ist eine telefonische Auskunft und eine Einsichtnahme der Bodenrichtwerte nach Vereinbarung Tel. 02191 16-2368 möglich.

Darüber hinaus können die Bodenrichtwerte im Internet kostenfrei unter der Adresse www.boris.nrw.de eingesehen werden.

Remscheid, den 22. März 2017

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid

gez. Simicic

stellvertretender Vorsitzender

17/48

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 661
– Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße**

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 02.03.2017 den folgenden Beschluss gefasst:

"Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Unter Berücksichtigung der gemäß Drucksache 15/3336 aktualisierten Unterlagen (Planentwurf, textliche Festsetzungen, Entwurfsbegründung) wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 661 – Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße – mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlagen 3, 4 und 5) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind

- der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 661,
- Ort und Dauer der Auslegung,
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können."

Die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 661 mit Begründung (einschließlich zugehöriger Anlagen) und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet in der Zeit von Montag, d. 03.04.2017 bis einschließlich Freitag, d. 05.05.2017 im Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon 02191 16-3339.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 661 ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Während der oben angegebenen Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (Staedtebauentwicklung@remscheid.de) beim Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Offenlagebeschlusses mit dem Beschluss des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschusses vom 02.03.2017 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 661, Ort und Dauer der Auslegung sowie Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 661 wird angeordnet.

Remscheid, den 9. März 2017
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 661
- Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße -*



17/49

Aufstellungsanordnung**Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 18.11.2016**

Hiermit hebe ich meine Allgemeinverfügung vom 18.11.2016 zur Aufstellungsanordnung gem. § 13 Abs.1 der Geflügelpest-Verordnung auf.

Bergisches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Remscheid Solingen Wuppertal
Solingen, den 17. März 2017
Im Auftrag
gez. Trutzenberg
Amtstierarzt

17/50

Richtlinien der Stadt Remscheid über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gestaltung und Begrünung von Innenhöfen, Vorgärten, Fassaden, Dächern auf privaten Grundstücken (Haus- und Hofflächenprogramm) - gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) vom 22. Oktober 2008, Punkt 22.1 in Verbindung mit Punkt 11.2 (SMBL. NW 2313) - im Stadtumbaugebiet "Innenstadt" - zwischen Hauptbahnhof und Rathaus, nördlich Blumenstraße/Brüderstraße, südlich Wansbeckstraße/Elberfelder Straße -

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 folgende Richtlinien beschlossen:

Die Stadt Remscheid unterstützt mit Hilfe von Fördermitteln des Landes und des Bundes die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen auf den Grundstücken und an den Gebäuden zur Steigerung der Lebensqualität und Verbesserung des Wohnumfeldes.

Ziel ist die Aktivierung von Eigeninitiative und die Unterstützung von Selbsthilfefvorhaben zur Standortaufwertung.

1. Allgemeiner Teil

- 1.1 Die Stadt Remscheid gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien Zuwendungen für die Durchführung von kleinteiligen Stadtbild und Klima verbessernden Einzelvorhaben bei Bestandsbauten und zugehörigen Hof- und Freiflächen.
- 1.2 Die Bestimmungen der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008, die Grundlage dieser Richtlinien sind, sind Bestandteil des zu erlassenden Bewilligungsbescheides, unabhängig davon, ob sie ganz oder teilweise, namentlich oder inhaltlich in diese Richtlinien aufgenommen wurden.
- 1.3 Ein Anspruch der Antragsteller auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.
- 1.4 Im Rahmen der verfügbaren Mittel entscheidet die Stadt Remscheid aufgrund pflichtgemäßen Ermessens in der Reihenfolge des Eingangs über vorliegende Förderanträge.
- 1.5 Die von der Stadt Remscheid im Rahmen dieses Programms gewährten Zuwendungen sind keine Fördermittel im Sinne des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW (WFNG NRW).
- 1.6 Die mit der Zuwendung gedeckten Kosten dürfen weder direkt noch indirekt in die Mietkostenberechnung einbezogen werden.

2. Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind Maßnahmen an der Außenhülle eines Wohn- oder Gewerbegebäudes sowie an Hof- und Freiflächen.

2.1 Folgende Arbeiten werden bei der Gestaltung der Außenhülle z. B. gefördert:

- Geringfügige Reparaturen, Putzausbesserungen, farbliche Gestaltung von Fassaden, Fenstern, Fensterläden, Türen, Balkone, Mauern und Gebäudeteilen sowie die dazu erforderlichen Vorarbeiten (Säuberung, Grundierung und Ähnliches) und der Gerüstbau;
- Einbau, Rückbau oder Wiederherstellung von Vordächern, Kragplatten, Regenschutzdächern und Pergolen usw., sofern es sich um fest verbundene, dauerhafte Gestaltungselemente handelt;
- Reparatur und Erneuerung von Hauszugängen, Stufen, Treppen, Geländern und Fensterbänken.

- Austausch von Schaufensteranlagen sowie notwendiger vorbereitender Maßnahmen wie der Entfernung von Baumaterialien, Bauteilen und zwingend erforderlicher fachlicher Planung, Beratung und Betreuung;
- Rückbau störender Werbeanlagen

2.2 Folgende Arbeiten werden bei Maßnahmen zur Klimaanpassung z. B. gefördert:

- Schaffung neuer Grünbereiche durch die Entsiegelung von Flächen und ökologisch gestalteter Freiräume,
- Begrünung von Dächern,
- Fassadenbegrünung.

2.3 Folgende Arbeiten werden bei Hof- und Freiflächengestaltung z. B. gefördert:

- Vorbereitende Arbeiten wie der Abbruch von Mauern und Nebenanlagen,
- Maßnahmen, die zur materialgerechten Erhaltung und Erneuerung von Mauern, Toren, Einfriedungen und sonstigen Gestaltungselementen beitragen,
- die naturnahe gärtnerische Gestaltung,
- die Anlage von Spiel- und Wegeflächen,
- Maßnahmen, die der Entsiegelung und der ökologischen und ortsgerechten Gestaltung von Freiräumen (Vorgärten und Hofbereiche) dienen,
- Schaffen oder Verbessern von Zugängen,
- Errichtung von Sitzgruppen, Regenschutzdächern und Pergolen.

2.4 Kosten des für die Durchführung der Maßnahme angeschafften Materials.

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Eigentümer und sonstige Verfügungsberechtigte von Gebäuden und baulichen Anlagen sowie Grundstücken im Geltungsbereich dieser Richtlinie.

Einrichtungen des Bundes und des Landes oder kommunale Einrichtungen sind nicht antragsberechtigt.

4. Fördervoraussetzungen

- 4.1 Das zu gestaltende Grundstück bzw. das Bestandsgebäude muss im Bereich des Programmgebietes liegen. Der Förderbereich ist in dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) dargestellt, der Bestandteil dieser Richtlinien ist.
- 4.2 Die Maßnahmen müssen das Erscheinungsbild des Gebäudes bzw. den Wohn- und Freizeitwert des Grundstückes wesentlich und nachhaltig verbessern. Sie müssen hinsichtlich der Lage und des Zustandes der Gebäude sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar sein.
- 4.3 Die Gestaltung soll in erster Linie an den Wünschen der Bewohner des Grundstückes ausgerichtet sein. Eine Zusammenlegung mehrerer Hinterhofbereiche kann sinnvoll sein; die Herstellung eines Zugangs für die Öffentlichkeit ist nicht Bedingung für eine Förderung, kann jedoch im Rahmen dieser Richtlinien gefördert werden.
- 4.4 Die beantragten Maßnahmen müssen die einschlägigen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Eventuell notwendige Genehmigungen sind vor Maßnahmenbeginn durch den Antragsteller einzuholen.
- 4.5 Die Farbgebung für die Fassade ist mit der Stadt Remscheid abzustimmen. Die Gestaltung der Maßnahmen muss sich an den formellen (z. B. Gestaltungssatzung) und informellen (z. B. Gestaltungsleitfaden) Vorgaben der Stadt Remscheid orientieren.
- 4.6 Maßnahmen an Baudenkmälern sind mit der Unteren Denkmalbehörde abzustimmen. Die erforderlichen Erlaubnisse oder Genehmigungen sind vor Maßnahmenbeginn vorzulegen.
- 4.7 Die Arbeiten sind durch ein qualifiziertes Fachunternehmen auszuführen.
- 4.8 Der umgestaltete Bereich muss mindestens zehn Jahre, gerechnet ab Fertigstellung der Maßnahmen, für eine entsprechende Nutzung zur Verfügung stehen, grundsätzlich von allen Bewohnern und Nutzern der Gebäude in Anspruch genommen werden können und in einem dem beabsichtigten Nutzungszweck entsprechenden Zustand gehalten werden (Instandhaltungsverpflichtung).

5. Ausschluss der Förderung

Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn

- 5.1 mit der Durchführung der Maßnahmen (Planungsarbeiten ausgenommen) ohne schriftliche Zustimmung der Stadt Remscheid vor der Bewilligung begonnen wird,
- 5.2 bei der Umsetzung der Maßnahmen die aktuellen Bestimmungen der EnEV Anwendung finden,

- 5.3** ein Gebäude nicht den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse entspricht und der Verfügungsberechtigte nicht bereit ist, diese Missstände zu beseitigen,
- 5.4** die beabsichtigte Gestaltung und Nutzung den Festsetzungen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, anderen öffentlich-rechtlichen oder nachbarrechtlichen Vorschriften widerspricht,
- 5.5** bei Gebäuden mit öffentlich geförderten Wohnungen im Sinne des II. Wohnungsbaugesetzes die zur Modernisierung erforderliche Zustimmung nach § 11 Abs. 5 Nr. 1 der II. Berechnungsverordnung nicht erteilt werden kann. Dies gilt analog für Bauobjekte, die nach dem 31.12.2002 im Rahmen des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) bzw. nach dem 31.12.2009 nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW (WFNG NRW) gefördert werden oder gefördert worden sind. Ansonsten gilt die Zustimmung mit Erteilung des Zuwendungsbescheids als erfolgt,
- 5.6** das Grundstück im Eigentum einer juristischen Person des öffentlichen Rechts steht. Dies gilt nicht für Wohnhäuser im Besitz von Religionsgemeinschaften, die nach Artikel 140 des Grundgesetzes Körperschaften des öffentlichen Rechts sind,
- 5.7** die einzelnen Maßnahmen nach anderen Richtlinien bzw. Förderprogrammen (z. B. aktiver und passiver Lärmschutz, Modernisierung, Denkmalpflege) gefördert werden können.

6. Art, Umfang und Höhe der Förderung

- 6.1** Zuwendungsfähig sind die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten für die Maßnahmen nach den Ziffern 2.1 bis 2.4.
- 6.2** Zuwendungsfähig sind außerdem:
- Planungskosten bis zu einer Höhe von 15% der zuwendungsfähigen Kosten;
 - die Nebenkosten für die erforderliche Betreuung und/oder Beratung bei der Umsetzung und Bauleitung bis zu einer Höhe von 5 % der zuwendungsfähigen Kosten.
- 6.3** Die Förderung erfolgt in Form einer Zuwendung. Vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern wird die Förderung auf Basis der Nettokosten bewilligt.
- 6.4** Als Höchstförderung können bis zu 24 € je qm umgestalteter bzw. aufgemessener Fläche gewährt werden.
Der finanzielle Eigenanteil des Antragstellers/der Antragstellerin muss mindestens 60 % der förderungsfähigen Gesamtkosten betragen
- 6.5** Eine Förderung erfolgt nur, wenn die Gesamtkosten mindestens 1.000 € betragen (Bagatellgrenze).
- 6.6** Nicht zuwendungsfähig sind
- Ausgaben für Änderungen an Versorgungs- und Entsorgungsleitungen;
 - Schaffung von Kfz-Stellplätzen;
 - besonders aufwändige gärtnerische Anlagen, Skulpturen, Brunnen, Teiche u. ä.;
 - Arbeiten, die wegen unterlassener vorheriger Unterhaltung notwendig sind;
 - Eigenleistungen (Sach- und Arbeitsleistungen).

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach diesen Richtlinien ist unter Verwendung des vorgeschriebenen Formblattes (Anlage 2) bei der Stadt Remscheid, Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, 42853 Remscheid, vor Auftragsvergabe und Maßnahmenbeginn einzureichen.

Dem Antrag sind als Anlage beizufügen:

- aktueller Eigentumsnachweis, z. B. aktueller Grundbesitzabgabebescheid,
- vergleichbare Kostenvoranschläge mit detaillierter Auflistung der Einzel- und Gesamtpositionen von mindestens drei qualifizierten Handwerksbetrieben,
- Gesamtmaßnahmenkonzept für die beantragten Arbeiten,
- bildhafte Darstellung des Zustandes des Förderobjektes sowohl vor als auch nach Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme anhand von Bauzeichnungen, Fotos, Skizzen etc. unter Angabe der zu verwendenden Materialien sowie der geplanten Farbgebung
- falls erforderlich weitere gesetzliche Genehmigungen.

7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die Stadt Remscheid, Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften (0.12).

Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über den Förderantrag.

Die Bewilligung einer Zuwendung erfolgt durch einen förmlichen Bescheid.

Die Zuwendung kann nur für die im Antrag bezeichnete Maßnahme gewährt werden.

Abweichungen von den eingereichten Unterlagen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Bewilligungsbehörde.

Ist mit der Durchführung der Maßnahme nicht innerhalb von 6 Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheids begonnen und die Maßnahme nicht innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen worden, verfällt der Anspruch auf Förderung.

Auf schriftlichen Antrag kann die Bewilligungsbehörde in begründeten Einzelfällen einem Beginn der Arbeiten vor Erteilung des Zuwendungsbescheids schriftlich zustimmen („förderunschädlicher Maßnahmenbeginn“).

Ein Anspruch auf Bewilligung einer Zuwendung kann hieraus nicht abgeleitet werden.

7.3 Verwendungsnachweisverfahren

Der Nachweis der entstandenen Kosten ist innerhalb von zwei Monaten nach Fertigstellung der Maßnahme der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Eine Verlängerung dieser Frist ist unter Angabe von Gründen schriftlich bei der Bewilligungsbehörde zu beantragen.

Der Verwendungsnachweis erfolgt durch Vorlage der detaillierten Schlussrechnung zuzüglich aller relevanten Originalbelege (Rechnungen, Ausgabebelege, Zahlungsnachweise) nebst Kopien.

Zum Zweck der Überprüfung des richtlinien- und ordnungsgemäßen Umganges mit den öffentlichen Mitteln haben die berechtigten Bediensteten der Stadt bis zum Abschluss der Maßnahme jederzeit Begehungsrecht.

7.4 Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt erst nach

- Abnahme der Maßnahme und
- Prüfung und Anerkennung des Verwendungsnachweises

durch die Bewilligungsbehörde.

8. Rechtsnachfolge

8.1 Im Falle eines Eigentümerwechsels hat der Grundstückseigentümer den Rechtsnachfolger zu verpflichten, die ihm gegenüber der Stadt nach dem Zuwendungsbescheid obliegenden Verpflichtungen zu übernehmen. Die Pflichten der Eigentümer umfassen auch die Instandhaltung und Pflege.

8.2 Die allgemeine Zweckbindungsfrist beträgt zehn Jahre.

9. Widerruf des Bewilligungsbescheids und Rückforderung der Zuwendung

9.1 Im Falle des Verstoßes gegen Bestimmungen dieser Richtlinie oder falscher Angaben im Förderantrag, kann die Bewilligung – auch nach Auszahlung der Zuwendung – widerrufen bzw. zurückgenommen werden. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die Verpflichtungen nach den Nummern 7.2, 8.1 Satz 1 und 8.2 (Zweckbindung) dieser Richtlinie.

9.2 Zu Unrecht erhaltene Beträge werden mit dem Widerruf oder der Rücknahme der Bewilligung zurückgefordert und vom Zeitpunkt der ausgezahlten Zuwendung mit fünf Prozentpunkten (5 %) über dem jeweiligen Basiszinsatz der Deutschen Bundesbank jährlich verzinst.

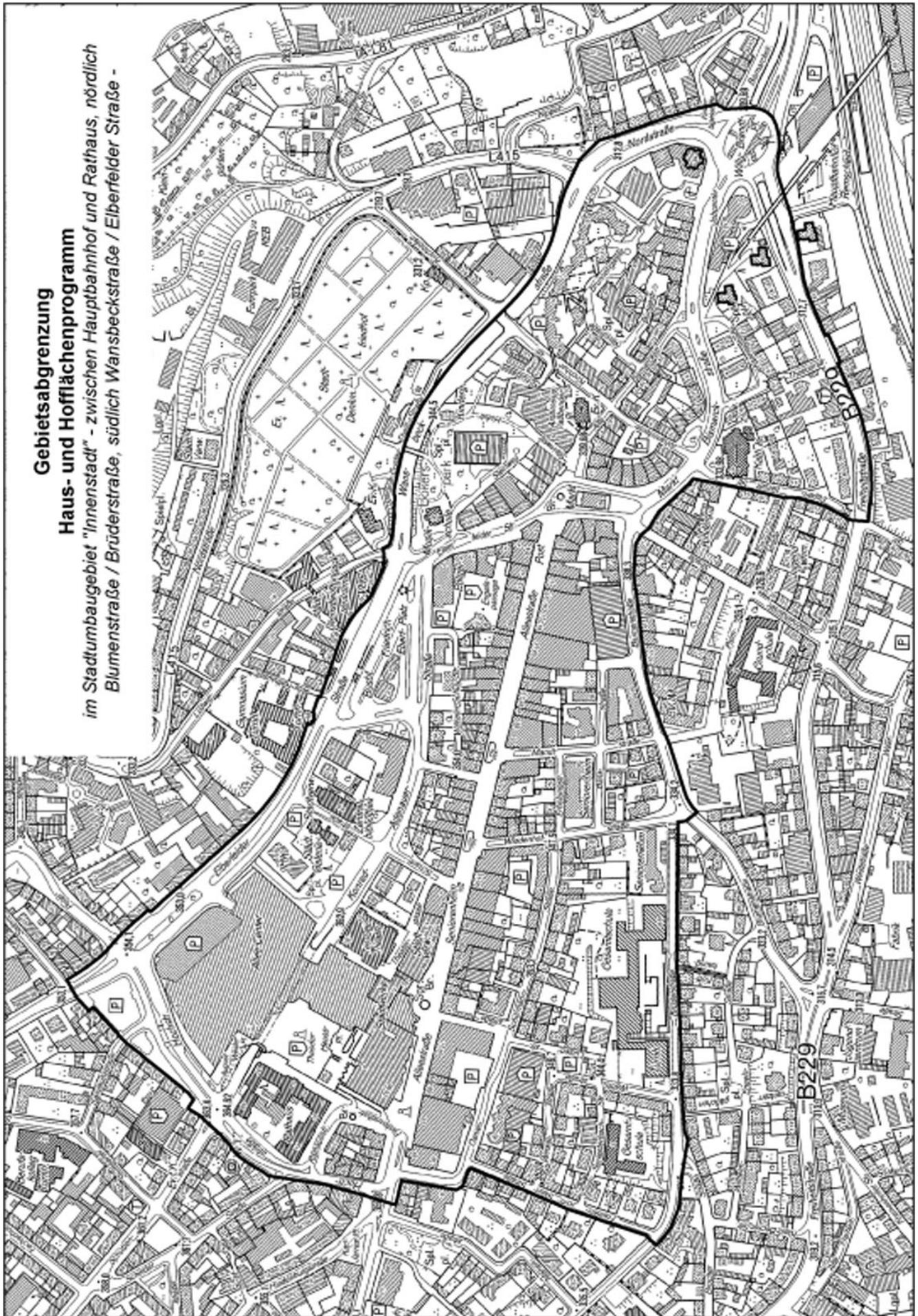
10. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gestaltung und Begrünung von Innenhöfen, Vorgärten, Fassaden, Dächern auf privaten Grundstücken (Haus- und Hofflächenprogramm) *im Stadtumbaugebiet "Innenstadt" - zwischen Hauptbahnhof und Rathaus, nördlich Blumenstraße/Brüderstraße, südlich Wansbeckstraße/Elberfelder Straße* - gemäß den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 vom 22. Oktober 2008 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, den 10. März 2017
gez. Burkhard Mast-Weisz
Oberbürgermeister



**Gebietsabgrenzung
Haus- und Hofflächenprogramm**

*im Stadtbaugebiet "Innenstadt" - zwischen Hauptbahnhof und Rathaus, nördlich
Blumenstraße / Brüderstraße, südlich Wansbeckstraße / Eiberfelder Straße -*

ANTRAG

auf Bewilligung eines Zuschusses nach den Richtlinien der Stadt Remscheid vom März 2017 über die Gewährung von Zuwendungen für die Neugestaltung von Fassaden und Begrünung von privaten Haus- und Hofflächen des Stadumbaugebietes "Innenstadt"

an:

Stadt Remscheid
 Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften
 Abteilung 0.12.3/2 - Städtebauförderung
 Ludwigstraße 14
 42853 Remscheid

Eingangsstempel:

(Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet. Diese ist selbstverständlich ebenfalls eingeschlossen.)

Antragsteller

Familienname, Vorname

Wohnungsanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Telefon (tagsüber erreichbar)

Email:

Eigentümer / Erbbauberechtigter Bevollmächtigter des Eigentümers (Vollmacht bitte beifügen)

Mieter/Mietergemeinschaft bei Außenanlagen (Einverständnis Eigentümer bitte beifügen)

alle im Grundbuch eingetragenen Eigentümer

(sofern nicht mit dem Antragsteller identisch)

Familienname, Vorname

Wohnungsanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Telefon (tagsüber erreichbar)

Familienname, Vorname

Wohnungsanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Telefon (tagsüber erreichbar)

bei weiteren Eigentümern bitte gesondertes Blatt beifügen

Förderungsobjekt

Straße, Hausnummer Gemarkung Flur

Grundbuchblatt-Nr. Flurstück/e

Angaben zum Förderungsobjekt

(Nachweise bitte beifügen)

öffentlich-rechtliche Bindung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Gewerbliche Nutzung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Anteil an der Gesamtläche (%)		
Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Geplante Maßnahme/n

Außenanlagen

Hof-, Garten-, Wege- und Aufenthaltsflächen m²

Dach- und Wandflächenbegrünungen m²

Kosten gemäß Angebot, welches beauftragt werden soll EUR

Planungskosten EUR

Heberkosten (z. B. Beuleitung, Beratung bei Umsetzung) EUR

Gesamtkosten Außenanlagen EUR

für Prüfvermerke

Fassadengestaltung

Wandflächen m²

künstlerische Gestaltung Fassadenfläche m²

Kosten gemäß Angebot, welches beauftragt werden soll EUR

Planungskosten EUR

Heberkosten (z. B. Beuleitung, Beratung bei Umsetzung) EUR

Gesamtkosten Fassaden EUR

für Prüfvermerke

Anlagen:

- Gesamtmaßnahmenkonzept für die beantragten Arbeiten
- Fotos des Förderungsobjektes im jetzigen Zustand
- Lageplan des Objekts
- Flächenermittlung nach Zeichnung oder Aufmaß (bei Wandflächen entsprechend DIN-Vorschriften VOB / C)
- Gestaltungspläne einschließlich Farb- und Materialdarstellung
- mindestens 3 unabhängige Kostenvoranschläge für die jeweilige Maßnahme
- Eigentumsnachweis

Erklärungen des Antragstellers /Eigentümers / Erbbauberechtigten

Die Richtlinien der Stadt Remscheid über die Gewährung von Zuwendungen für die Neugestaltung von Fassaden und Begrünung von privaten Haus- und Hofflächen vom März 2017 liegen mir / uns vor und werden von mir / uns als verbindlich anerkannt.

Mir / uns ist bekannt, dass die Bewilligung des Zuschusses im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannten Richtlinien widerrufen bzw. zurückgenommen werden kann.

Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns, der Stadt, dem Land NRW und dem Bund als Zuschussgebern ein Prüfungsrecht über Einhaltung der Richtlinien sowie aller mit der Neugestaltung zusammenhängenden Unterlagen und Belege einzuräumen.

Mit der / den Maßnahme/n wurde noch nicht begonnen.

Für die Maßnahme/n wurden keine weiteren Zuschüsse/Fördermittel aus anderen Programmen beantragt.

Es wurden / werden für die Maßnahme/n folgende weitere Zuschüsse / Fördermittel beantragt:

Datum _____ Unterschriften des Antragstellers / der Antragsteller _____

Datum _____ Unterschrift aller Eigentümer / Erbbauberechtigten _____

Erklärung des Eigentümers / Erbbauberechtigten

(falls mit Antragsteller identisch von diesem zusätzlich zu unterschreiben)

Ich bin / wir sind mit dem vorstehenden Antrag und der Neugestaltung einverstanden.

Ich werde / wir werden sicherstellen, dass die umgestalteten Flächen mindestens 10 Jahre lang von allen Bewohnern entsprechend genutzt werden können und in einem gepflegten Zustand gehalten werden.

Mir / uns ist bekannt, dass aufgrund rechtlicher Bestimmungen erforderliche Genehmigungen vor Bewilligung einzuholen sind.

Die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) sind vollständig und richtig.

Der Stadt und den Zuschussgebern wird gestattet, die Neugestaltung für Veröffentlichungen auszuwerten. In diesem Zusammenhang wird ein Veröffentlichungsrecht für die Fotos eingeräumt, für die ein solches nicht durch gesetzliche Regelungen besteht.

Ich werde / wir werden ferner sicherstellen, dass die vorstehenden Verpflichtungen im Falle einer Veräußerung auf den jeweiligen Erwerber und dessen Rechtsnachfolger übertragen werden.

Datum _____ Unterschrift aller Eigentümer / Erbbauberechtigten _____

17/51

Offenes Verfahren nach VgV**Lieferung von zwei Löschgruppenfahrzeugen 20 (LF20) nach DIN EN 1846 und DIN 14 530 Teil 11 für die Stadt Remscheid (Nr. 18-17-0009-37)****1. Kontaktstelle:**

Stadtverwaltung Remscheid
Fachdienst 0.18 - Interne Dienste
Abt. Materialwirtschaft
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Fax 02191 16-12584
E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de

2. a) Verfahrensart: Offenes Verfahren nach VgV**b) Art des Vertrages:** Lieferleistung**3. a) Ort der Ausführung:** Remscheid (NUTS-Code: DEA 18)**b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.:** 34144210-3; 34144213-4; 34100000-8; 34144000-8**Art und Umfang der Leistungen:** Lieferung von zwei Löschgruppenfahrzeugen 20 (LF20) nach DIN EN 1846 und DIN 14 530 Teil 11 für die Stadt Remscheid**c) Unterteilung in Lose:** Ja (3 Lose)

Los 1: Fahrgestell

Los 2: Aufbau und

Los 3: Feuerwehrtechnische Beladung

4. Frist für den Abschluss der Lieferungen/Leistungen, Dauer des Auftrags,**Beginn oder Ausführung des Auftrags:**

Ausführung: Ab Zuschlagserteilung, innerhalb von 12 Monaten

5. a) Anforderung der Unterlagen bei:

Die Vergabeunterlagen stehen unter <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> zur Verfügung. Dort können sie zu den unter www.evergabe.nrw.de genannten Nutzungsbedingungen (z.B. Registrierung) kostenlos heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden. Ein Versand in Papierform ist nicht vorgesehen.

Elektronischer Zugang zu den Vergabeunterlagen: <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/>

Bekanntmachungs-ID: CXS0YY3YYD3

b) Zahlung: Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.**6. a) Schlusstermin für Angebotseingang:** **25.04.2017 (09:30 Uhr)****b) Anschrift:**

Stadtverwaltung Remscheid
Fachdienst 0.18 - Interne Dienste
Abt. Materialwirtschaft
Rathaus Remscheid, Zimmer 13
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

c) Sprache(n): Die Sprache ist Deutsch; dies gilt für den kompletten schriftlichen und mündlichen Geschäftsverkehr einschließlich der Anforderung der Vergabeunterlagen.**7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Vertreter des Auftraggebers**b) Tag, Stunde und Ort:** Entfällt**8. Kautionen und sonstige Sicherheiten:** Keine**9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.**10. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer, Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) spätestens vor Zuschlagserteilung die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben haben. Nähere Informationen zum TVgG NRW erhalten Sie auf www.vergabe.nrw.de.

Der Auftrag ist gemäß den in der Leistungsbeschreibung bekannt gegebenen besonderen Auftragsausführungsbedingungen ausschließlich mit Waren auszuführen, die unter Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen

festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind. Dies gilt auch für Waren, die im Rahmen der Erbringung von Bau- oder Dienstleistungen verwendet werden. Für die Eigenerklärung nach § 18 TVgG NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen ist ein entsprechender Vordruck beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

12. Teilnahmebedingungen:

1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Bieter (sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind) sind verpflichtet, die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben.
- f) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:
 - ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
 - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- g) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.

Für die Eigenerklärungen (1a bis 1g) sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung Allgemein, Bietererklärung Zuverlässigkeit, Bieterklärungen TVgG NRW, Bietererklärung Bietergemeinschaft, Bietererklärung Nachunternehmer) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Unternehmensdarstellung mit mindestens folgenden Angaben: Name, Anschrift, Rechtsform, organisatorische Gliederung, Leistungsspektrum, Niederlassungen, Gründungsjahr/Unternehmensgeschichte, Kooperation mit anderen Unternehmen, Erreichbarkeit mit Telefon- und Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse.
- b) Ausreichender Versicherungsschutz in Form einer Betriebshaftpflichtversicherung. Der Nachweis erfolgt mit Vorlage der entsprechenden Versicherungsverträge und der Quittungen über die Prämienzahlungen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Prospektmaterial (Muster, Beschreibungen, ausführliche technische Unterlagen und Fotografien/Abbildungen in deutscher Sprache), in dem die zu liefernden Artikel eindeutig gekennzeichnet und in Art und Ausführung klar erkennbar sind.
- b) EG-Konformitätserklärung: Die Einhaltung nachfolgender Anforderung ist durch Abgabe einer EG-Konformitätserklärung schriftlich zu bestätigen:
 - DIN 14530 Teil 11
 - DIN EN 1846
 - VDE Vorschriften
- c) Erfahrung/Referenzliste: Dem Angebot ist eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Geschäftsjahren (Stichtag ist der Öffnungstermin dieser Ausschreibung) und den hier ausgeschriebenen vergleichbaren erbrachten Lieferungen/Leistungen (gleichwertig oder vergleichbar durchgeführte Leistungen an Löschruppenfahrzeugen – Fahrgestell, Ausbau zum Löschruppenfahrzeug 20 und Lieferung Feuerwehrtech-

nischer Beladung für LF 20) mit Angabe von Auftraggeber, Fahrzeugtyp und Auslieferungsdatum beizufügen.

Mindestanzahl: 3 Referenzen.

- d) Kundendienstnetz: Nachweis über ein Kundendienstnetz mit geeigneter, kurzfristiger Betreuung durch Fachwerkstätten bzw. Fachmonteuren, um die Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges bei Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten sicherzustellen. Gewährleistung von Ersatzteillieferungen binnen 72 Stunden. Eine entsprechende Erklärung und Beschreibung (unter Angabe von Anschriften der an Remscheid nächstgelegenen Servicecenter, welche sämtliche Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten fach- und sachgerecht durchführt) ist dem Angebot beizufügen
- e) Zeichnung: Dem Angebot ist eine Ansichtsskizze des Fahrzeugausbaus im Maßstab 1:20 beizulegen. Aus dieser muss das Abmaß, insbesondere Höhe, Breite und Länge entnommen werden können. Weiterhin ist eine verbindliche Gewichtsangabe abzugeben. Für die Geräteräume und den Mannschafts-/Fahrerraum ist ein **Beladeplan** zu erstellen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden u. U. nach Einzelfallprüfung bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 21.05.2017

14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Kriterien laut Vergabeunterlagen, wirtschaftlichste Angebot.

15. Varianten: Nebenangebote werden zugelassen.

16. Sonstige Angaben:

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Punkt 1.
- Art des öffentlichen Auftraggebers: regionale/lokale Ebene.
- Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben und/oder Programm in Verbindung, das mit Gemeinschaftsmitteln finanziert wird? Nein.
- Auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Remscheid www.remscheid.de wird hingewiesen.
- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht wurden.
- Weitere vorzulegende Nachweise: Verweis auf Vergabeunterlagen: Nachweise gemäß Bekanntmachung und Vergabeunterlagen (Mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen).
- Elektronischer Zugang zu den Vergabeunterlagen: <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/>
- Bekanntmachungs-ID: CXS0YY3YYD3
- Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf der o.g. Vergabeplattform zur Verfügung und können dort kostenlos heruntergeladen werden. Hierfür ist eine Registrierung erforderlich, falls nicht schon vorhanden. Ein Versand in Papierform ist nicht vorgesehen.
- Frist für Bieterfragen: 18.04.2017 23:59 Uhr
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A bzw. § 62 VgV).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Vergabekammer Rheinland
Spruchkörper Düsseldorf
über Bezirksregierung Düsseldorf
Am Bonnhof 35
D-40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift (§ 160 GWB). Im Fall der Mitteilung nach § 134 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung.

17. Vorinformation: Nein

18. Absendung der Bekanntmachung: 20.03.2017

17/52

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Anton Sartison, Obere Blanke 37, 48529 Nordhorn	30.01.2017, Aktenzeichen: 2.51.6/2-228813
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Piotr Przemyslaw Skomorowski, Kalinowa 5 m13 in PL-43-600 JAWORZNO/POLEN	21.02.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102659017
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herr Zbigniew Piotr Skibinski, Lenneper Str. 210 in 42897 Remscheid	22.02.2017, Aktenzeichen: 3.32.1 – VA.I – RS-ZL 908 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herr Zbigniew Piotr Skibinski, Lenneper Str. 210 in 42897 Remscheid	22.02.2017, Aktenzeichen: 3.32.1 – VA.I – RS-ZL 948 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herr Zbigniew Piotr Skibinski, Lenneper Str. 210 in 42897 Remscheid	22.02.2017, Aktenzeichen: 3.32.1 – VA.I – RS-ZL 955 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Michele Pecora, Georgia Via 13 in I-87060 CROSA	22.02.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102642793
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Michele Pecora, Georgia Via 13 in I-87060 CROSA	22.02.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102642137
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Francesco Patierno, Sant'attanasio Via 15 in I-80141 NAPOLI	22.02.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102647604
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Frau Lavinia Curticapean, Str. SIRGUINTEI Ap. 6 34 in RO- MUN TIRGU MURES, MURES	23.02.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102655342
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Marcin Cienciala, Chropaczka 23 in PL-43-600 JAWORZNO	23.02.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102650096
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Artur Nyks, Lisia 1 in PL-86-005 CIELE	23.02.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102645127
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Adrian-Vasile Opris, Str.Meteorologiei Nr. 1 in RO-4700 JUD.SJ MUN.ZALAU RUMÄNIEN	23.02.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102653834
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Bold Od, Quai De Juillet Asti 51 in F-14000 CAEN	23.02.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102653180
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 318	Sascha Klein, Zur Böckerswiese 5, 42853 Remscheid	24.02.2017, Aktenzeichen: 2.51.6/2-262997

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 318	Cedric Deuß, zuletzt: Bismarckstraße 37, 42853 Remscheid	24.02.2017, Aktenzeichen: 2.51.6/2-253893
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 318	Alexander Erner, Damaschkestraße 2 c/o Bernhard E, 42859 Remscheid	24.02.2017, Aktenzeichen: 2.51.6/2-251343
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Ricardo Aitzetmueller da Cruz, Av. Del Instituto 14/6 in E-46540 EL PUIG	27.02.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102642698
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herr Rosario Galardo, Alexanderstr. 9 in 42857 Remscheid	27.02.2017, Aktenzeichen: 3.32.1 – VA.I – RS-RR 7072 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Andre Tillmanns, Wuyuan Lu 77, #8, 102 in VR-200000 SHANGHAI	28.02.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102645517
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Dariusz Dryja, PRYMASA WYSZYNSKIEGO 5m. 2 in PL-97-500 RADOMSKO	01.03.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102640344
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Stevens Nicosia, Bornholmstraat 51 in NL-1339 SP ALMERE	01.03.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102655781
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Jaroslaw Kisiel, Garczakov 2/13 in PL-26-922 ZAJEZIERZE	03.03.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102655491
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Zekeriya Dulkadir, Londenhaven 155 in NL-1448 KS PURMEREND	07.03.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102656632
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 216	Herrn Cadraku Feta, St. Jakobstr. 99 in CH-9000 ST. GALLEN	07.03.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102649736
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 318	Kurt Esser Siefenfeldchen 162 53332 Bornheim	07.03.2017, Aktenzeichen: 2.51.6/2-348399
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 216	Herrn Claudiu Forniciov, Po Box 11 Site 15 RR 1 in CDN-T3H 3B6 DEWINTON	08.03.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102655166
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Jacqueline Schmidtke, Ziegelstraße 9, 42859 Remscheid	09.03.2017, Aktenzeichen: 2.51.6/2-244375
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Dominik, Stanislaw Kowalowka, Sasiedzka 50 in PL-32-800 MORKZSYSKA	10.03.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102663639
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Cezary Kucal, Oskara Kolberga 18B m.11 in PL-81-881 SOPOT	10.03.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102655411
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Emurla Georgiev, Ul. Lale Bair 13 in BG-4230 OBL.PLOVDIV, GR.ASENOWGRAD	10.03.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102653636

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Augustin George Parciulea, Str. TURCESTI 121 in RO-110000 MUN PITESTI, ARGES	10.03.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 010265561
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Michele Poli, Loc Fazor 2 in I-37010 BREZZONE	10.03.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102656544
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Michele Poli, Loc Fazor 2 in I-37010 BREZZONE	10.03.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102656619
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Massimo Gaetano Mauro, J.F.Kennedy Via N.6/B in I-98044 SAN FILIPPO DEL MELA	13.03.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102659069
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Ragip Maljoku, Route De Dijon 13b in F-21110 LONGECOURT EN PLAINE	13.03.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102658435
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Sandor Besenyi, Stadio Utca 5 in H-9024 GYÖR	13.03.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102655236
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Firdows Amiri, Albert Verweijstraat 38 in NL-5216 TN 'S-HERTOGENBOSCH	16.03.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102658582
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 304	Benedikt Kast, Gutedelstr. 3, 76228 Karlsruhe	16.03.2017, Aktenzeichen: 2.51.6/2-218194
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Bashkim Morina, Pegasusweg 35 /2/27 in A-4030 LINZ	17.03.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102659336
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Elmar Podiebrad, Shape, in B-7010 MONS	17.03.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102659337

Die Dokumente enthalten Ladungen zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 22. März 2017

Im Auftrag

gez. Cetinkaya, gez. Ahrens, gez. Schwirtzek, gez. Peter, gez. Zickler

gez. Handrick, gez. Girbig, gez. Putz

17/53

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Geschäftszeichen des Dokumentes:
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Abdelkader Haddaji, geb. 08.03.1990, letzte bekannte Anschrift: Vereinsstr. 7a, 42853 Remscheid, Postanschrift: Grunerstr. 7	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 26.11.2016, 12.01.2017, 02.02.2017 Geschäftszeichen: 39104//0003087
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Jennifer Renate Kaczorowski, geb. 01.11.1984, letzte bekannte Anschrift: Markt 17, 42853 Remscheid, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes	Erinnerung an die Aufforderung zur Mitwirkung vom 12.01.2017 des Jobcenters Remscheid vom 20.02.2017 Geschäftszeichen: 39104//0005028
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Maik Stamm, geb. 24. 06.1987, Baustraße 14, 42853 Remscheid	Erstattung von Leistungen bei endgültiger Festsetzung des Leistungsanspruches vom 19.01.2017, Geschäftszeichen: 39104//0002794
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Maik Stamm, geb. 24. 06.1987, Baustraße 14, 42853 Remscheid	Anhörung zu einer Überzahlung vom 18.01.2017, Geschäftszeichen: 39104//0002794
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Max Mokstadt, geb. 13.01.1985, Rosenhügeler Straße 50, 42859 Remscheid	Aufhebungs- und Erstattungsbescheid des Jobcenters Remscheid vom 18.02.2017; Geschäftszeichen: 442-385A067372
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Dominico Di Pietro, geb. 27.07.1980, Nordstraße 76, 42853 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 08.03.2017; Geschäftszeichen: 39104//0002660
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Alma Giuseppe, geb. 11.09.1991, Alexander Straße 15/17, 42857 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 14.03.2017; Geschäftszeichen: 39104//0004665
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Maria Giuseppina Carbone, geb. 26.08.1982; Kippdorfstraße 91, 42857 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 02.03.2017; Geschäftszeichen: 39104//0006186

Die Dokumente werden auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Remscheid, den 22. März 2017
gez. Faust,
Geschäftsführer des Jobcenters Remscheid

17/54

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens werden die nachfolgend aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

<u>Sparkassenbuch-Nr.</u>	<u>Kontoführende Stelle</u>
335 3172293	Geschäftsstelle Handweiser
335 5632310	Kundencenter Alleecenter
335 5753561	Kundencenter Alleecenter

Remscheid, den 22. März 2017
Stadtsparkasse Remscheid
Der Vorstand

17/55

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat April 2017 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Dienstag	04.04.2017	Jugendrat	Alleestr. 66, Sitzungssaal, Zimmer 316	18:00 Uhr
Mittwoch	05.04.2017	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus Remscheid, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	05.04.2017	Ausschuss für Sport	GHS Hackenberg, Hackenberger Str. 105 a	17:00 Uhr
Donnerstag	06.04.2017	Naturschutzbeirat	Rathaus Remscheid, Kleiner Sitzungssaal	14:00 Uhr
Dienstag	25.04.2017	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	Rathaus Remscheid, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	26.04.2017	Bezirksvertretung 3 - Lennep	Deutsches Röntgen-Museum, Schwelmer Straße 41	17:30 Uhr
Donnerstag	27.04.2017	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	Rathaus Remscheid, Großer Sitzungssaal	

(Stand: 17. März 2017)

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtebibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehängt.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

P r e s s e m i t t e i l u n g e n

31. März 2017

19:00 Uhr

(Einlass ab 18:30 Uhr)

**Bürgerempfang
der Bezirksvertretung Lennep**

im

Minoritensaal der Klosterkirche Lennep
Klostergasse 8, Remscheid



Veranstaltungskalender für 2017 jetzt erhältlich!

Der Veranstaltungskalender ist online unter dem folgenden Link einzusehen:

http://www.remscheid.de/Remscheid_Tourismus/stadtmarketing/veranstaltungs-kalender/14638010000086448.php

Außerdem findet man unter www.remscheid-live.de eine umfassende Veranstaltungsdatenbank.

Mehr Klimaschutz – für einen lebendigen Planeten!

Am Samstag, 25. März 2017 von 20:30 – 21.30 Uhr ist es wieder soweit: Weltweit findet die Earth Hour statt als Zeichen für den Klimaschutz! Alle Menschen in Remscheid sind aufgerufen, sich zu beteiligen und in der Aktionsstunde 60 Minuten die Beleuchtung zu löschen.

Die Beleuchtung von bekannten Gebäuden und Sehenswürdigkeiten wird am Aktionstag ausgeschaltet. Bürgerinnen und Bürger, Gewerbe, Handel, Dienstleistung, Handwerk sind ebenfalls aufgerufen, eine Stunde auf Beleuchtung – bei Büro- und Geschäftsgebäuden und privat zu Hause – zu verzichten.

Diese Aktionsstunde setzt ein globales Zeichen für den Klimaschutz, soll aber keine einmalige Aktion sein, sondern Ziel ist es, sich täglich um Klimaschutz und Energiesparen zu bemühen. Jede und Jeder kann einen Beitrag leisten – hier in Remscheid. Auf der Homepage der Klima-Allianz Remscheid (www.klima-allianz-remscheid.de) findet man Tipps und Hinweise zum Energie sparen und zur effizienten Energie-Nutzung.

Die Klimaschutzziele, die von den Politikern auf der Klimakonferenz in Paris Ende 2015 verhandelt und vereinbart wurden, sind ein bedeutender Schritt in die richtige Richtung. Nun müssen alle Menschen daran arbeiten, dass die beschlossenen Ziele auch tatsächlich umgesetzt werden.

Denn: Schaffen wir es am Ende nicht, die globale Erderwärmung deutlich unter 2 °C, nämlich unter den in Paris beschlossenen 1,5 °C zu halten, wird dies weitreichende Folgen für uns und unseren Planeten, für die Lebensgrundlagen von Menschen und Tieren haben. Viele irreversible Folgen des Klimawandels sind bereits Realität: Schon heute ist eine von sechs Arten durch den Klimawandel weltweit vom Aussterben bedroht.

Mit der Earth Hour machen der WWF und die Klima-Allianz Remscheid e. V. darauf aufmerksam und fordern: **Mehr Klimaschutz – für einen lebendigen Planeten!**

Weitere Informationen gibt es bei der Klima-Allianz Remscheid, Geschäftsführung Stadt Remscheid, Fachdienst Umwelt, Monika Meves, Telefon 02191 16-3313 und E-Mail info@klima-allianz-remscheid.de

GUT BERATEN

Trägerunabhängig, unverbindlich und für Sie kostenlos!

- Viele Neuerungen durch das Pflegestärkungsgesetz II -

Ein qualifiziertes Vortragsangebot der Pflegeberatung der Stadt Remscheid.

Teilnahme auch kurzfristig und ohne Anmeldung.

Termine zur Einzelberatung unabhängig vom Vortragsangebot möglich.

10. April 2017

Entlastungsleistung

Pflegebedürftige haben bei der Pflege zu Hause einen Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. Hiermit können Aufwendungen der Tages- oder Nachtpflege, der Kurzzeitpflege, bestimmte Leistungen der ambulanten Pflegedienste und der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag finanziert werden. Wie kann die Entlastungsleistung sinnvoll eingesetzt werden?

Info-Vortrag mit anschließender Gesprächsrunde

Treffpunkt Alleestraße 66, um 10.00 Uhr, 1. Etage, Zimmer 114

Beginn um 10.00 Uhr – Dauer bis ca. 11.30 Uhr

Rückfragen und weitere Auskünfte über: Pflegeberatung der Stadt Remscheid, Andrea Wild und Claudia Gottschalk-Elsner, Alleestr. 66, 42853 Remscheid, Tel. 02191 16-2740 und 02191 16-2744, Fax 02191 16-3553,

E-Mail pflegeberatung@remscheid.de

Nachrufe

**Frau
Lieselotte Werkshage**

verstarb am 11. Februar 2017 im Alter von 94 Jahren.

Sie war über 45 Jahre bei der Stadt Remscheid tätig,
zuletzt als Mitarbeiterin im Vorzimmer beim seinerzeitigen Kulturdezernenten.

**Herr Stadtvermessungsoberamtsrat a. D.
Hans Behrendt**

verstarb am 11. Februar 2017 im Alter von 79 Jahren.

Er war mehr als 40 Jahre im damaligen Vermessungs- und Katasteramt tätig.

**Herr Städt. Hauptbrandmeister a. D.
Hermann Janzon**

verstarb am 20. Februar 2017 im Alter von 78 Jahren.

Er war mehr als 34 Jahre als Feuerwehrbeamter
bei der Stadt Remscheid tätig.

**Herr Städt. Oberbrandmeister a. D.
Friedrich Karl Reininghaus**

verstarb am 9. März 2017 im Alter von 72 Jahren.

Er war 34 Jahre als Feuerwehrbeamter
bei der Stadt Remscheid tätig.